

Musikverein Stadtorchester Feuerbach 1899 e.V.



Geschäftsstelle - Mähderklinge 6 - 70469 Stuttgart - Tel. 0711/ 8106621

Unter Anerkennung der Satzung erkläre ich hiermit meinen Beitritt als Mitglied.

BEITRITTSERKLÄRUNG:

ab Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

Straße u. Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefon (mobil) _____

E-Mail: _____ Beruf *): _____

Der Verein besteht aus aktiven und passiven (fördernden) Mitgliedern. Aktive Mitglieder sind Angehörige der musizierenden Gruppen bzw. des Vorstandes. Die Mitgliedschaft beginnt mit Zahlung des Beitrages.

Kündigung der Mitgliedschaft: Zum Ende des Geschäftsjahres mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubigeridentifikationsnummer: DE16ZZZ00000267595

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Musikverein Stadtorchester Feuerbach 1899 e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stadtorchester Feuerbach 1899 e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN : _____ BIC: _____

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum:

Unterschrift: (bei Jugendlichen die Eltern)

Weitere Familienmitglieder:

Vorname des Ehegatten: _____ Geburtstag: _____ seit: _____

Vorname des Kindes: _____ Geburtstag: _____ seit: _____

Vorname des Kindes: _____ Geburtstag: _____ seit: _____

Bemerkung:

Jahresbeitrag

Aktives Mitglied: 30 €

Förderndes Mitglied: 30 €

Familie: 75 €¹⁾

Juristische Person: 150 €

Beitrags- und Spendenkonto:

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG | BIC: VOBADDESS | IBAN: DE65 6009 0100 0201 0380 13

Spenden bitte an o.g. Konto überweisen. Spendenbescheinigung wird direkt vom Verein ausgestellt.

1) Familienbeitrag bei Familien / Lebensgemeinschaften für in einem Haushalt lebende Personen unter Berücksichtigung der im Haushalt lebenden Kinder (Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder bei in Ausbildung bis max. zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei schriftlicher Beantragung und Nachweis durch Vorlage Schüler- / Studentenausweis (jährlich zu erneuern)). Wird kein Nachweis vorgelegt, erfolgt die Fortführung als eigenständige Mitgliedschaft mit entsprechender Beitragspflicht über das bestehende SEPA-Mandat, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

*) Freiwillige Angabe